

Inhaltsverzeichnis

Homberg	Gemeindeinfo	Seite
Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2023		
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften		1 – 10
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung		
Aus dem Gemeinderat.....		11
Weisch no.....		12
Abfallentsorgung – nicht sachgerechte Bereitstellung Hauskehricht		13
Die wichtigsten Änderungen im Berner Energiegesetz		14
Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen – Zivilstandsnachrichten		15
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Kulturen etc. entlang von Strassen		15 – 16
Veranstaltungshinweise		16
Impressum		16

Gemeindeversammlung Freitag, 19. Mai 2023, 20.00 Uhr, Saal Rest. Kreuz Homberg

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022, Beschluss
2. Strassensanierung (PWI Dreiligasse); Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Mehrzweckgebäude, ehemalige Bankräumlichkeiten, Erhöhung des Verpflichtungskredits; Beschluss
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OgR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

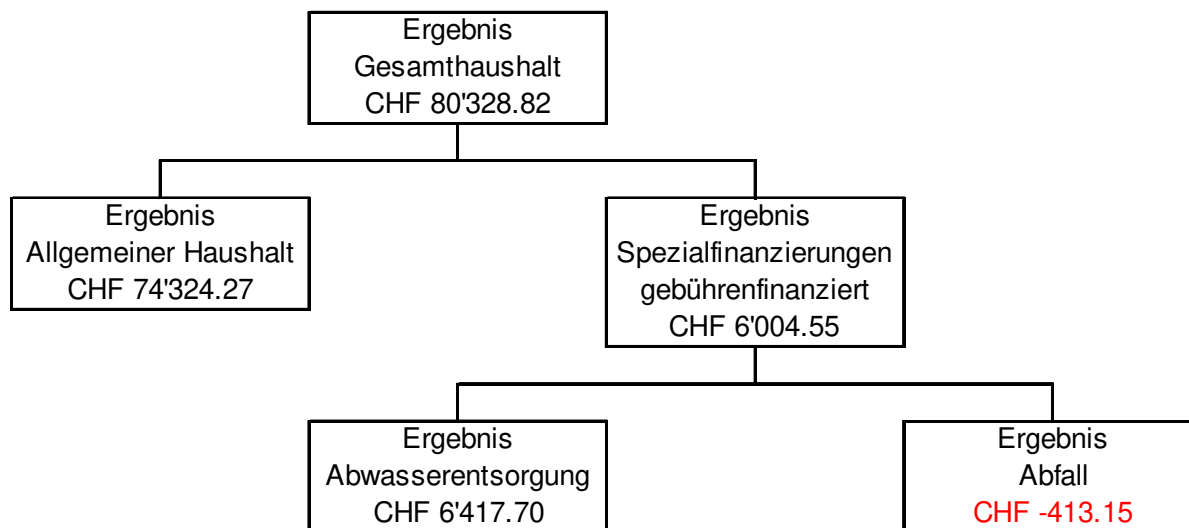


Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 ist online. Sie kann unter <https://www.homberg.ch/aktuell/auflagen> heruntergeladen werden.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst per 31.12.2022 wie folgt ab:



Hinweis: positive Ergebnisse = Ertragsüberschuss/Gewinn; negative Ergebnisse = Aufwandüberschuss/Defizit

Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 80'328.82**. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 48'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 128'928.82.

Folgende Tatsachen haben das Ergebnis massgeblich beeinflusst:

1. Fiskalertrag; Vermögensgewinnsteuern > CHF 250'000 über den Erwartungen gemäss Budget. Hauptgrund: Grundstückgewinnsteuern
2. Es mussten/durften systembedingt "zusätzliche Abschreibungen" von CHF 148'524.10 vorgenommen werden. Diese werden in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74'324.27. Es mussten/durften systembedingt "zusätzliche Abschreibungen" im Betrag von CHF 148'524.10 vorgenommen werden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 49'300.00.

Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'417.70. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 8'017.70. Hauptgründe: tieferer Sachaufwand (kein baulicher Unterhalt und kein Bezug von Dienstleistungen bei Fachexperten) und tiefere Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 207'609.55.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 305'604.65.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 413.15. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'300.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 2'713.15. Hauptgründe: Beschaffung 4 Container; Honorare Nachführungsgeometer für Grenzänderung; Mehrleistungen Werkhofmitarbeiter; aber auch tieferer Beitrag an die Gemeinde Horrenbach-Buchen für die gemeinsame Entsorgung des Hauskehrichts mit Kropf Transporte bei der AVAG Thun.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 36'642.85.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'072.10. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 9'072.10. Hauptgründe: tiefere Beiträge an die Sitzgemeinde Steffisburg; kaum baulicher Unterhalt. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 207'744.32.



SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 9'844.00 und der Entnahme des Gebäudeunterhaltes aus der Funktion 9630 von CHF 5'513.75 steigt das Eigenkapital auf CHF 29'233.30.

SF Mehrwertabschöpfung

Die Mehrwertabschöpfung (Einzonung Gebiet Rüttschibrunnen) über CHF 233'583.35 wurde einkassiert. Davon wurden 90 % in die SF Mehrwertabschöpfung eingelegt und 10 % mussten dem Kanton Bern abgeliefert werden. Das Eigenkapital SF Mehrwertabschöpfung beträgt CHF 210'225.00.

Gesamthaushalt nach Sachgruppen

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	471 222.00		465 500		468 038.05	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	324 061.96		352 700		329 375.07	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	137 924.55		141 300		121 309.60	
34 Finanzaufwand	38 021.43		4 800		6 230.91	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	255 388.00		237 800		46 331.85	
36 Transferaufwand	1 432 502.66		1 487 100		1 806 975.75	
37 Durchlaufende Beiträge	23 358.35		22 100			
38 Ausserordentlicher Aufwand	158 368.10		3 700		3 691.50	
39 Interne Verrechnungen	25 576.95		25 600		26 534.15	
3 TOTAL AUFWAND	2 866 424.00		2 740 600		2 808 486.88	
ERTRAG						
40 Fiskalertrag		1 404 282.85		1 094 100		993 437.30
41 Regalien und Konzessionen		21 735.50		23 000		23 805.00
42 Entgelte		160 392.40		171 400		159 939.25
43 Verschiedene Erträge		- 13 261.07				43 600.00
44 Finanzertrag		55 479.10		51 700		107 705.98
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		2 882.45		13 500		1 444.35
46 Transferertrag		1 260 792.54		1 287 600		1 261 543.49
47 Durchlaufende Beiträge		23 358.35		22 100		
48 Ausserordentlicher Ertrag		5 513.75		3 000		485.75
49 Interne Verrechnungen		25 576.95		25 600		26 534.15
4 TOTAL ERTRAG		2 946 752.82		2 692 000		2 618 495.27
ABSCHLUSS						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	80 741.97	413.15	2 300	50 900	7 391.45	197 383.06
9 ABSCHLUSSKONTEN	80 741.97	413.15	2 300	50 900	7 391.45	197 383.06
	2 947 165.97	2 947 165.97	2 742 900	2 742 900	2 815 878.33	2 815 878.33

Nachfolgend werden die wesentlichsten Abweichungen zwischen der Jahresrechnung 2022 und dem Budget 2022 kommentiert:

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt CHF 28'638.04 unter dem Budget. Gründe dafür sind tiefere Aufwände im Schulbetrieb für Exkursionen/Lager/Projekte und Anlässe, Lehrmittel und Informatik-Geräte sowie für den Winterdienst auf dem Strassennetz. Mehraufwand verzeichnen wir für den baulichen Unterhalt an Strassen/Verkehrswege (u. a. Behebung Unwetterschäden 2021 mit Belagsarbeiten Gappen und Rutschsanierung Unter der Fluh sowie umfangreiche Spülarbeiten in Strassenschächten und -leitungen).

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt CHF 33'221.43 über dem Budget. Hauptgrund dafür sind die Kursverluste der geerbten 600 Genussscheine der Roche Holding per Bilanzstichtag.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 54'597.34 unter dem Budget. Der Pro-Kopf-Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe 2021 fällt um CHF 36.20 und derjenige an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen 2021 um CHF 9.11 tiefer als prognostiziert aus. Deutlich tiefer als budgetiert fallen die Bruttobeiträge an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (z. B. Kitas), die Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee sowie die Schulgelder für SchülerInnen an Sportklassen und am kantonalen Gymnasium (GYM1) aus. Die Beiträge an den Kanton Bern für Gehaltskostenanteile sind höher, weil auf der Primarstufe mehr Lektionen eingekauft wurden als im Budget prognostiziert und weil auf der Basisstufe die Schülerzahl tiefer ist (weniger Schülerbeiträge).

38 Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand liegt CHF 154'668.10 über dem Budget. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 Gemeindeverordnung) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2022 mussten/durften CHF 148'524.10 zusätzlich abgeschrieben werden.

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 310'182.85 über dem Budget.

- Direkte Steuern natürliche Personen: Einkommenssteuern CHF 748'958.85 (Budget 2022 CHF 712'000); Vermögenssteuern CHF 64'786.15 (Budget 2022 CHF 66'700); Quellensteuern CHF 26'274.05 (Budget 2022 CHF 9'000)
- Direkte Steuern juristische Personen: CHF 3'295.10 (Budget 2022 CHF 6'300)
- Übrige direkte Steuern: Grundsteuern CHF 69'081.75 (Budget 2022 CHF 64'000); Vermögensgewinnsteuern CHF 489'776.95 (Budget 2022 CHF 233'900); übrige CHF 0.00 (Budget 2022 CHF 100)
- Besitz- und Aufwandsteuern: Hundesteuer CHF 2'110.00 (Budget 2022 CHF 2'100)

46 Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 26'807.46 unter dem Budget. Hauptgründe: deutlich tiefere Beiträge im Rahmen des Finanzausgleichs, tiefere Beiträge der Vertragsgemeinden der Schule linke Zulug für Betriebskosten im Volksschulbereich, tiefere Entschädigungen des Kantons an die ausgestellten Betreuungsgutscheine an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (z. B. Kitas) wegen geringer Nachfrage. Deutlich mehr Mittel wurden vereinnahmt von den Vertragsgemeinden der Schule linke Zulug für Gehaltskostenanteile (Lehrerlöhne) auf der Primarstufe.

nach Funktionen

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2 947 165.97	2 947 165.97	2 742 900	2 742 900	2 815 878.33	2 815 878.33
0 Allgemeine Verwaltung	391 290.23	108 694.10	390 600	110 700	382 805.25	107 144.90
Nettoergebnis		282 596.13		279 900		275 660.35
1 Öffentl. Ordnung + Sicherheit	75 570.40	63 115.20	73 800	63 200	73 398.65	65 350.40
Nettoergebnis		12 455.20		10 600		8 048.25
2 Bildung	1 082 200.07	707 156.50	1 099 900	695 800	1 056 949.72	658 434.20
Nettoergebnis		375 043.57		404 100		398 515.52
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	6 230.80	0.00	7 700	0	6 399.05	0.00
Nettoergebnis		6 230.80		7 700		6 399.05
4 Gesundheit	5 605.35	0.00	6 000	0	5 231.40	0.00
Nettoergebnis		5 605.35		6 000		5 231.40
5 Soziale Sicherheit	432 048.80	17 057.58	483 900	35 500	837 899.95	22 461.24
Nettoergebnis		414 991.22		448 400		815 438.71
6 Verkehr + Nachrichtenübermittlung	140 104.05	2 372.50	135 300	500	118 338.95	1 221.40
Nettoergebnis		137 731.55		134 800		117 117.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	356 496.56	324 239.46	345 200	320 600	114 205.70	88 825.40
Nettoergebnis		32 257.10		24 600		25 380.30
8 Volkswirtschaft	2 426.40	21 735.50	3 000	23 000	2 266.85	23 805.00
Nettoergebnis		19 309.10		20 000		21 538.15
9 Finanzen und Steuern	455 193.31	1 702 795.13	197 500	1 493 600	218 382.81	1 848 635.79
Nettoergebnis		1 247 601.82		1 296 100		1 630 252.98

Kommentar zu Funktion 2 Bildung

Verschiedentlich mussten budgetierte Mittel im Schulbetrieb nicht ausgeschöpft werden. Die Schulkostenbeiträge für die externe Schulung am kantonalen Gymnasium (GYM1) und an Sportklassen waren tiefer. Der Verzicht auf die diesjährige Anschaffung von Informatik-Geräten mit Direktabschreibung zugunsten der Investition Informatik ICT-Geräte Zyklus 3 ist ein weiterer Grund für die Besserstellung.

Kommentar zu Funktion 5 Soziale Sicherheit

Deutlich tiefere Pro-Kopf-Beiträge an die Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen AHV/IV; unter Covid-19 war die Prognose viel zu pessimistisch.

Kommentar zu Funktion 9 Finanzen und Steuern

Wie schon mehrfach kommuniziert, verzeichnen wir bedeutende Erträge aus Grundstückgewinnsteuern.

Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuer im Mehrjahresvergleich:

Rechnungsjahr	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Ertrag	32'910	4'909	1'473	13'842	0	245'518

Und es mussten/durften CHF 148'524.10 zusätzlich abgeschrieben werden.

Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser CHF 2'000.00 berücksichtigt/ausgewiesen.

Total	CHF	335'903.55
davon:		
gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF	269'860.55
Kompetenz Gemeinderat	CHF	66'043.00
Kompetenz Gemeindeversammlung (zu beschliessen)	CHF	0.00

Bilanz

AKTIVEN	Rechnung 2022	Rechnung 2021
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	910 738.82	796 731.45
101 Forderungen	845 630.07	829 043.12
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	84 274.70	339 698.29
107 Finanzanlagen	174 300.00	
108 Sachanlagen Finanzvermögen	347 240.00	347 240.00
TOTAL FINANZVERMÖGEN	2 362 183.59	2 312 712.86
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1 175 667.36	1 035 770.71
142 Immaterielle Anlagen	40 068.84	24 899.84
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2.00	2.00
146 Investitionsbeiträge	34 793.75	40 508.45
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	1 250 531.95	1 101 181.00
AKTIVEN	3 612 715.54	3 413 893.86
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	357 852.56	357 965.70
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	12 200.00	212 200.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	432 221.85	463 137.15
205 Kurzfristige Rückstellungen	2 000.00	5 708.15
Total kurzfristiges Fremdkapital	804 274.41	1 039 011.00
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24 600.00	36 800.00
209 Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanz.+Fonds im FK	45 119.51	84 443.41
Total langfristiges Fremdkapital	69 719.51	121 243.41
TOTAL FREMDKAPITAL	873 993.92	1 160 254.41
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse ggü Spezialfinanz.	662 221.72	436 920.07
293 Vorfinanzierungen	334 837.95	297 905.80
294 Finanzpolitische Reserve	274 494.77	125 970.67
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1 467 167.18	1 392 842.91
TOTAL EIGENKAPITAL	2 738 721.62	2 253 639.45
PASSIVEN	3 612 715.54	3 413 893.86

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 292'990.20 getätigt (Budget 2022 CHF 410'000.00). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Mehrzweckgebäude: Erwerb+Renovation GBB 354 ehem. Raiffeisenbank	CHF	152'000.00
Schule Sekundarstufe 1: Informatik ICT-Geräte Zyklus 3	CHF	24'038.65
Schulhaus Enzenbühl: Fensterersatz (Restanz)	CHF	427.80
Ersatzbeschaffung Schulbus	CHF	17'390.00
Strassensanierung PWI Boden, PWI Mättli, San. Tannhalten	CHF	235'733.75
Strassensanierung PWI Boden, PWI Mättli, San. Tannhalten; Einnahmen	CHF	-137'000.00
SF Abwasser: Kanalsanierungen (1. und 2. Priorität GEP); Restanz	CHF	400.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	<u>292'990.20</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2 866 424.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2 946 752.82
	Ertragsüberschuss	CHF	80 328.82
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2 782 430.19
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2 856 754.46
	Ertragsüberschuss	CHF	74 324.27
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	53 862.65
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	60 280.35
	Ertragsüberschuss	CHF	6 417.70
	Aufwand Abfall	CHF	30 131.16
	Ertrag Abfall	CHF	29 718.01
	Aufwandüberschuss	CHF	-413.15

INVESTITIONSRECHNUNG

	Ausgaben	CHF	429 990.20
	Einnahmen	CHF	137 000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	292 990.20

NACHKREDITE

	gebunden	CHF	269 860.55
	nicht gebunden	CHF	66 043.00
	Total Kompetenz Gemeinderat	CHF	335 903.55
	Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00
	Total Nachkredite	CHF	335 903.55

Die Jahresrechnung 2022 liegt bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal öffentlich auf. Sie kann eingesehen oder bezogen oder heruntergeladen werden.



Bildquelle: © www.foto-schweiz.com

Strassensanierung (PWI Dreiligasse); Genehmigung Verpflichtungskredit



Im Jahr 2022 wurden sowohl die Strasse Lütschental - Tannhalten verbreitert und saniert wie auch die Hofzufahrt Mättli sowie die Gemeindestrasse Boden saniert. Für das Jahr 2023 wären zwei Strassensanierungen vorgesehen gewesen. Diese Arbeiten können im Jahr 2023 nicht ausgeführt werden, weil seitens der Subventionsbehörden die notwendigen finanziellen Mittel nicht vorhanden sind.

Der Gemeinderat suchte nach einer alternativen Sanierung, damit im Jahr 2023 Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden können. Der Gemeinderat kam zum Schluss, einen grossen Teil der Dreiligasse zu sanieren. Für diesen Strassenzug gibt es für die Sanierung weder Kantons- noch Bundesbeiträge.

	<u>PWI Dreiligasse</u>	
Strassenlänge (m1)	585	
Belagsfläche (m2)	1'940	
Total Bauarbeiten inkl. 5 % Unvorhergesehenes	100'000	
Projekt und Bauleitung, Kopierkosten	6'469	
Geometer, Notar	3'000	
Kanalreinigung und Kanal-TV	2'080	
Reserven	<u>4'514</u>	
Realisierungskosten exkl. MWST	116'063	
Mehrwertsteuer 7.7 %	<u>8'937</u>	
Realisierungskosten inkl. MWST	<u>125'000</u>	
<u>Folgekosten</u>		
- Abschreibung linear über 20 Jahre Nutzungsdauer, pro Jahr	CHF	6'250
- Verzinsung 2 % im 1. Jahr	CHF	2'500
- neue direkte betriebliche Folgekosten		keine

Finanzierung

- mit Mitteln des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert)
- keine Beiträge Dritter; allenfalls Spendengelder
- im Finanzplan 2022 – 2027 enthalten
- mittels Abbaus bestehender Liquidität

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 125'000 für die periodischen Wiederinstandstellung PWI Dreiligasse.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Traktandum 3

Mehrzweckgebäude, ehemalige Bankräumlichkeiten, Erhöhung des Verpflichtungskredits; Beschluss (Nachkredit)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2021 genehmigte die Gemeindeversammlung den Kauf der Räumlichkeiten und bewilligte nachstehenden Verpflichtungskredit.

- Kaufpreis	CHF	150'000
- einfacher Unterhalt	CHF	10'000
- Notar und Grundbuch	CHF	2'500
- Reserve/Unvorhergesehenes	CHF	<u>2'500</u>

Verpflichtungskredit CHF 165'000

Beim Posten „einfacher Unterhalt“ wurden zum Beispiel Malerarbeiten, Instandsetzungsarbeiten Bodenbelag, Beleuchtung vorgesehen. Dieser Betrag basierte nicht auf Offerten und würde nur eine „Pinselrenovation“ darstellen.

Inzwischen besteht ein konkretes Mietinteresse an den Räumlichkeiten. Obwohl das Anforderungsprofil der „gewerblichen“ Mietinteressenten einfach gehalten wird, entstehen Renovations- und Erneuerungskosten, welche den vorgesehenen Betrag einer „Pinselrenovation“ deutlich übersteigen. Der eigentliche Zustand der Räumlichkeiten konnte vor dem Kauf nicht richtig beurteilt werden, da die Räumlichkeiten als Archiv genutzt wurden. Die notwendigen Unterhaltsarbeiten, um die Räumlichkeiten in einen vermietbaren Zustand zu überführen, wurden zu tief geschätzt. Der Gemeinderat kam zum Schluss, der Gemeindeversammlung die Erhöhung des Verpflichtungskredits zu beantragen.

Ohne derzeit einen konkreten Namen zu nennen ist vorgesehen, die Räumlichkeiten für den Bereich „Physio + Fitness“ zu vermieten. Aufgrund des „Anforderungsprofils“ wurden die vorzunehmenden Unterhaltsarbeiten definiert.

- **Bodenbelag**
Der vorhandene Bodenbelag wurde im Bereich des ehemaligen Bankschalters mit „Ueberzug“ oder dergleichen aufgefüllt. Die ebenfalls steinernen „Sockelleisten“ sind teilweise nicht mehr vorhanden.
Der Bodenbelag lässt sich kaum hygienisch reinigen.
Vorgesehen ist entweder Vinyl über den ganzen Bereich oder in einem Teilbereich eine fugenlosen Bodenbeschichtung auf den Steinboden.
Die Installation einer „Schmutzschleuse“ erweist sich für die Räumlichkeiten als sinnvoll.
- **Beleuchtung / Elektrizität / Internetnutzung**
Die Beleuchtung entwickelte sich schon nur in den letzten 10 Jahren gewaltig. Bei den vorhanden ehemaligen Bank-Räumlichkeiten reden wir aber schon von einer Entwicklung von 30 Jahren. Somit ist der Bereich Beleuchtung / Elektroanschlüsse, Möglichkeit Internetempfang, etc. umfassend zu erneuern.
- **Maler- und Gipserarbeiten**
Die Räumlichkeiten wurden zuletzt als Archiv genutzt. Gewisse Installationen wurden entfernt (z.B. Steckdosen etc.), Wände und Decken sind zu streichen.
- **Fenster**
Fenster sind, wie es sich für Bankräumlichkeiten wohl gehört, aus Sicherheitsglas. Sämtliche Fenster können nur schräg gestellt werden. Die Fenster müssten nicht nur im Innen-, sondern auch im Aussenbereich in Stand gesetzt werden.
Ordentliches normales Lüften ist für den künftigen Verwendungszweck der Räumlichkeiten eine Grundvoraussetzung. Aufgrund des Kosten-/Nutzenverhältnisses ist es gerechtfertigt, dass die vorhandenen vier Fenster komplett ersetzt werden. Die neuen Fenster erfüllen dann auch die heute geltenden Isolationswerte.
- **Beschriftung / Werbung**
Dieser Punkt ist dann die Angelegenheit des Mieters. Unter gewissen Voraussetzungen kann Eigenwerbung bewilligungsfrei angebracht werden.
- **Sanitäre Einrichtungen und Türen**
WC / Lavabo bleiben erhalten. Die Einrichtungen werden weder ergänzt noch saniert.
Auch die Türen bleiben wie bestehend vorhanden.

Der Gemeinderat rechnet mit folgenden Kosten

- Malerarbeiten	CHF	6'400.00
- Elektriker-Arbeiten	CHF	9'050.00
- Bodenbelag	CHF	12'100.00
- Fensterersatz	CHF	7'150.00
Total	<u>CHF</u>	<u>34'700.00</u>

Die Kosten für Unterhalt und Erneuerung betragen CHF 34'700.00. Die ursprünglich vorgesehenen CHF 10'000.00 für den einfachen Unterhalt sind anzurechnen. Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit um Fr. 25'000.00 zu erhöhen.

- Kaufpreis	CHF	150'000
- Unterhalt und Erneuerung	CHF	35'000
- Notar und Grundbuch	CHF	2'500
- Reserve/Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>2'500</u>

Verpflichtungskredit neu	CHF	190'000
bisheriger Verpflichtungskredit	<u>CHF</u>	<u>-165'000</u>

beantragter Nachkredit	<u>CHF</u>	<u>25'000</u>
------------------------	------------	---------------

Folgekosten des Nachkredits

- Abschreibung linear über 33 1/3 Jahre Nutzungsdauer pro Jahr	CHF	750
- Verzinsung 2 % im 1. Jahr	CHF	500
- neue direkte betriebliche Folgekosten	CHF	gering

Finanzierung des Nachkredits

- mit Mitteln des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert)
- mittels Abbaus bestehende Liquidität
- Mietzinseinnahmen

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2023 wird ein Nachkredit von CHF 25'000 beantragt zur Erhöhung des Verpflichtungskredits «Kauf Liegenschaft GBB Nr. 354 (ehemalige Bankräumlichkeiten)» für Unterhalt und Erneuerung.
Die Verpflichtungskredit beträgt somit neu Fr. 190'000.00.

Traktandum 4

Orientierungen

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte.

Traktandum 5

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Homberg



Aus dem Gemeinderat ...

- ↳ Der Gemeinderat genehmigte einen Verpflichtungskredit von Fr. 46'000.00 für die Aufhebung des Feuerweihers Fuhren. Anstelle des Weihers soll ein 40 m³ grosser Zylindertank installiert werden.
- ↳ Der Gemeinderat prüfte, ob allenfalls der alte Käsereiweg Huckhaus – Mühle an die angrenzenden Grundeigentümer abgetreten werden sollte. Gemäss Abklärungen würde die Abtretung unverhältnismässige Kosten verursachen und diverse Dienstbarkeiten müssten abgeschlossen werden.
- ↳ Der Gemeinderat beschloss die Löhne des Gemeindepersonals für 2023. Neben der Gewährung der Teuerungszulage von 0.5 % bewilligte der Gemeinderat Lohnerhöhungen von 1 – 2 Gehaltsstufen.
- ↳ Der Gemeinderat überprüfte das Winterdienstkonzept der Gemeinde Homberg. Der Winterdienst wird im bisherigen Umfang fortgeführt. Eine Schwarzräumung kann schon aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden. Weiterhin wird Splitter als abstumpfendes Streumittel eingesetzt. An exponierten Stellen gelangt auch Streusalz zum Einsatz.
- ↳ Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ein allfälliger Notfalltreffpunkt im Mehrweckgebäude Homberg betrieben würde. Welche Personen schlussendlich den Notfalltreffpunkt betreiben, müsste dereinst beschlossen werden.
- ↳ Der Gemeinderat musste von der Kündigung von Müller Jakob Kenntnis nehmen. Sehr zuverlässig führte er während den letzten Jahren die Schulkinder im «oberen Transportkreis».
- ↳ Berger André und Melina, Horrenbach, wurden durch den Gemeinderat als neue Schulbusfahrende angestellt. Die Anforderungen für das Lenken des Schulbusses sind nicht zu unterschätzen. Die Prüfungen für die Kategorie D1 sowie CZV-Prüfung müssen absolviert werden.
Für die benötigten Ausbildungen genehmigte der Gemeinderat einen entsprechenden Nachkredit.
- ↳ Die Teilzeitstelle für das Schulsekretariat der Schule linke Zulg wurde öffentlich ausgeschrieben. Strähl Sibylle, Heimenschwand, wurde per 01. Mai 2023 als Sekretärin angestellt.
- ↳ Für die Sanierung der Wasser-Hausanschlussleitung des Schulhauses Enzenbühl genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit. Die Arbeiten werden im Verlaufe des Sommers ausgeführt.
- ↳ Für die Durchforstung Moosackerwald genehmigte der Gemeinderat einen Vertrag mit einer Forstunternehmung.
- ↳ Für die Führung des Leitungskatasters schloss der Gemeinderat einen Vertrag mit der Datenverwaltungsstelle ab.
- ↳ Der Festredner für die Nationalfeier vom 31. Juli 2023 steht fest.
- ↳ Folgende Spenden richtete der Gemeinderat in den letzten Monaten aus: Ryter Renzo (Skicrosser), 27. Homberg Race, Generationenfestival Thun, Patenschaft Berggemeinden, Buebeschwinget Sigriswil und Oberländisches Trychlerreffen Sigriswil.
- ↳ Der Gemeinderat genehmigte den Wärmeliefervertrag für das Mehrzweckgebäude (Lieferant Käsereigenossenschaft Homberg).
- ↳ Die Abfallentsorgung gibt regelmässig im Gemeinderat zu Diskussionen Anlass. Was am vor Jahrzehnten eingeführten Sackgebührensysteem für einige wenige Haushalte so schwierig ist, versteht weder der Gemeinderat noch die Verwaltung.
- ↳ Der Gemeinderat bewilligte einen dreitägigen Kursbesuch des Gemeindeschreibers im Bereich Bauwesen.
- ↳ Die Pilzkontrollstelle Thun wird seitens Homberg mit einem freiwilligen jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 200.00 finanziell unterstützt.
- ↳ Der Gemeinderat genehmigte die Abrechnung des Verpflichtungskredits Anschaffung Schulbus (Ford Transit) über CHF 17'390.00 und den Verpflichtungskredit GEP-Massnahmen «Kanalsanierungen 1. + 2. Priorität» über CHF 34'146.60.

Weisch no...



Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. April 1991 mit knapp 140 anwesenden Stimmberechtigten und einem äusserst knappen Entscheid von 69 Ja-Stimmen zu 68 Nein-Stimmen wurde der erforderliche Verpflichtungskredit genehmigt.

Rückblickend darf man sicher sagen, dass sich dieser Entscheid gelohnt hat. Der Kredit von 4 Millionen Franken war damals und wäre auch heute viel Geld.

Am Donnerstag, 24. Juni 1993, wurde das Mehrzweckgebäude offiziell eingeweiht und es erfolgte die Schlüsselübergabe. In den letzten 30 Jahren konnten so einige Festivitäten, Aufführungen etc. im Mehrzweckgebäude durchgeführt werden.

Und im Alltag bewährt sich das Gebäude sehr; unzählige Stunden verbringen Schülerinnen und Schüler in der Turnhalle und diese wird an Vor- und Nachmittagen und während den Abendstunden regelmässig für sportliche und kulturelle Aktivitäten genutzt. Und manch schönes Fest wurde im Mehrzweckgebäude gefeiert bis in die frühen Morgenstunden.

In der eingebauten Küche wird bereits seit Jahren auch für den Mittagstisch der Schule linke Zulg gekocht. Im Foyer wurde vor ein paar Jahren die Decke mit einer lärmschluckenden Decke versehen, was der Aufenthalt im Vorraum gleich viel angenehmer macht.

Im 2023 soll das Gebäude von der Ölheizung abgehängt und an die Fernwärme-Anlage der Käsereigenossenschaft angehängt werden.



Bildquelle: © Archiv Gemeinde Homberg

Abfallentsorgung - nicht sachgerechte Bereitstellung von Hauskehricht

Bereits letzten November machten wir im Homberg-Info auf ein Abfallproblem aufmerksam. Leider hat sich die Situation kaum gebessert.

Wie in allen bernischen Gemeinden ist auch in Homberg die Bereitstellung des Hauskehrichts kostenpflichtig. Entweder ist eine **Gebührenmarke** auf den Kehrichtsack zu kleben oder der Hauskehricht ist gleich mit einem **AVAG-Gebührensack** zu entsorgen.

Kehrichtsäcke ohne Gebührenmarken, alte Holzstühle, Gummistiefel, Farbkessel, etc. ohne Gebührenmarken oder gar ohne Sperrgutmarken werden durch die Kehrichtabfuhr nicht abgeführt.

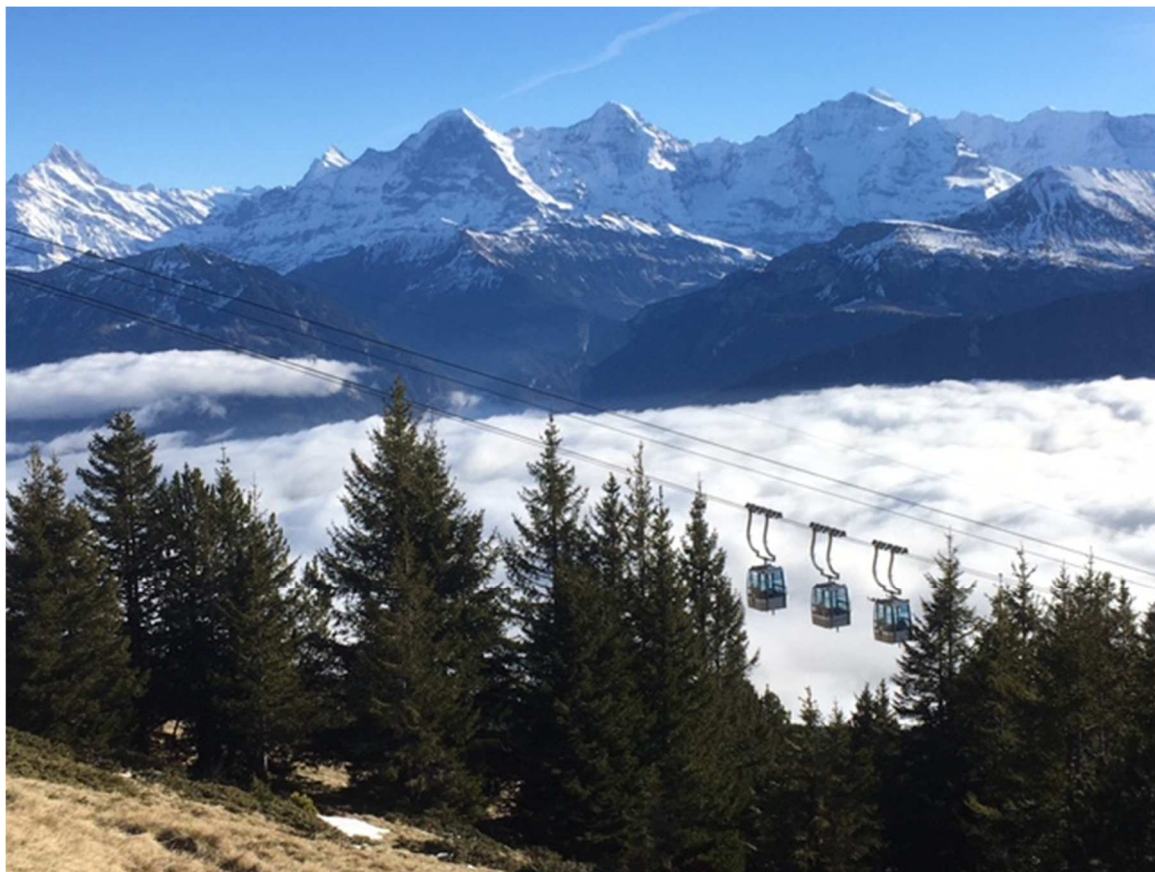
In letzter Zeit musste vermehrt Kehricht, der unkorrekt entsorgt wurde, durch die Gemeinde eingesammelt werden. Wir bitten die betroffenen Verursacher, dies per sofort zu unterlassen und den Kehricht fachgerecht zu deklarieren und zu entsorgen. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung für Auskünfte zur Verfügung.

Wir wollen sensibilisieren und aufmerksam machen. Wir danken allen, welche ihren Kehricht wie vorgesehen in den Containern deponieren. Manchmal ist ein Kehrichtsack leichter und das nächste Mal etwas schwerer, was den Ausgleich schafft.

Unfair gegenüber der Allgemeinheit ist jedoch, wenn Kessel oder andere Behälter einfach so deponiert werden. Ein Container bis weit über den Rand gefüllt wird (Container-Inhalt 800 l und die Gebühr beträgt Fr. 37.00; dieser Preis ist ausreichend für einen normal gefüllten Container).

Und dann gibt es Abfälle, welche nicht der ordentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden dürfen. Alte PKW-Pneus, Bauschutt etc. sind nicht über den Hauskehricht zu entsorgen.

- Kehrichtsäcke neben Containern ziehen Wildtiere an (Füchse aber auch Krähen).
- Werden Säcke durch Wildtiere geöffnet, muss der Kehricht wieder zusammengesammelt und gewischt werden.
- Altpapier und -karton wird jeweils zwei Mal pro Jahr durch die Schule gesammelt. Falls dieser Turnus nicht ausreicht, kann mancherorts Altpapier und -karton meistens gratis abgegeben werden.



Bildquelle: © Gemeindeverwaltung Homberg

Die wichtigsten Änderungen im Berner Energiegesetz

Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen sind nichts Neues. Dennoch sollte genauer hingesehen werden, um nicht plötzlich vor Überraschungen zu stehen.

Per 1. Januar 2023 ist das revidierte kantonale Energiegesetz (KEnG) mit der ebenfalls revidierten kantonalen Energieverordnung (KEnV) in Kraft getreten. Die Massnahmen des KEnG zielen darauf ab den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandsabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Ein Element dieser Teilrevision betrifft den Ersatz von Wärmeerzeugern. Neu muss **jeder Wärmeerzeugersatz** via eBau an die Gemeinde **gemeldet werden**, unabhängig vom Heizsystem oder von der Gebäudekategorie. Als Ersatz eines Wärmeerzeugers gilt, wenn entweder der gesamte Wärmeerzeuger, der Kessel, der Brenner (sofern der Kessel älter als 10 Jahre ist), der Kamin oder der Öltank ersetzt wird. Bei bestimmten Gebäudekategorien gelten zudem Anforderungen, sofern das Gebäude älter als 20 Jahre ist.

Soll beispielsweise der 1:1 Ersatz einer Gasheizung in einem mehr als 20-jährigen Haus erfolgen, gibt es drei Möglichkeiten, die Anforderungen zu erfüllen: Ein gültiges Minergie-Zertifikat, die GEAK Gesamtenergieeffizienz «D» oder die Umsetzung einer Standardlösung – zum Beispiel «erneuerbares Gas aus der Schweiz», sofern der Gasversorger ein entsprechendes Produkt anbietet.

Mit der Teilrevision des KEnG wurde auch das kantonale Baugesetz ergänzt. Demzufolge ist bei **Neubauten** ein angemessener Teil der **Parkplätze mit Ladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszustatten. Weitere Änderungen bei Neubauten gelten aufgrund dringlichem Bundesbeschluss zur Nutzung der Sonnenenergie: Bei einer Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss eine Solaranlage installiert werden. Diese Eigenenergieerzeugung kann ebenso bei der Einhaltung des neuen gesetzlichen Grenzwerts der geforderten **Gesamtenergieeffizienz** geltend gemacht werden.

Viel Neues? Die Regionale Energieberatung hilft gerne weiter.

Fondssuisse (Elementarschädenfonds)

fondssuisse ist eine Stiftung; sie leistet finanzielle Beiträge an Schäden, die durch nicht vorhersehbare Naturereignisse verursacht wurden und für die heute keine Versicherung abgeschlossen werden kann. fondssuisse hilft dort, wo keine anderen Stellen oder Organisationen Hilfe leisten.

fondssuisse erhöht die Beiträge auf 80 % des anrechenbaren Schadens. Der neue Beitragssatz gilt für Schäden, die ab dem 1. Januar 2023 eintreten. Der bisherige Zusatzbeitrag für Betroffene in Berggegenden entfällt. Die Erhöhung erfolgt nach dem Wegfall von kantonalen Zusatzbeiträgen in verschiedenen Kantonen. Der bisherige Beitragssatz betrug seit 1959 unverändert 60 % und wurde in vielen Kantonen ergänzt, sodass die Betroffenen je nach Kanton zwischen 70 % und 90 % Unterstützung erhielten. Die Beitragserhöhung auf 80 % schafft Einheitlichkeit und entlastet Kantone, die sich weiterhin mit Zusatzbeiträgen beteiligen. Im günstigsten Fall verbleibt den Betroffenen ein Selbstbehalt von 10 %.

fondssuisse startet ein Pilotprojekt zur Schadensschätzung im Kanton Bern. Ab Frühjahr 2023 werden die Schäden neu von Schätzer/innen von fondssuisse geschätzt und bearbeitet. Bisher war dies in der Verantwortung der Gemeinden. Der Pilotbetrieb ist vorerst dieses Jahr geplant. Danach werden die Erfahrungen ausgewertet. In diesem Pilotbetrieb will fondssuisse herausfinden, ob sich die Regionalisierung des Schätzungswesens und der regionale Einsatz fondssuisse-eigener Schätzer über mehrere Gemeinden hinweg bewähren. fondssuisse erhofft sich dank grösserer Auslastung eine Professionalisierung des Schätzungswesens und damit einen Mehrwert für alle Beteiligten, speziell die Betroffenen. Für die Gemeinden ergibt sich damit eine Entlastung von den Aufgaben der Schätzung. Die Schätzer/innen bleiben dabei weiterhin regional verankert und sind in ihrer zugeteilten Region aktiv. Die neu definierten Regionen erstrecken sich über mehrere Gemeinden und fassen Gebiete mit ähnlichem Schadenvolumen zu einer Schätzungsregion zusammen. Nach dem Pilotbetrieb im Kanton Bern und in ausgewählten anderen Regionen werden die Erfahrungen ausgewertet. Sofern sich die Neuorganisation bewährt, ist die schweizweite Ausweitung des Systems geplant.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Käsereigenossenschaft Homberg

Gebäudeanbau mit Heizraum, Holzlager und Lagerraum, Lagerschuppen und 5 Parkplätze für PW. Heizzentrale und Fernwärmeleitung längs Dorfstrasse mit Anschluss div. Gebäude

Zivilstandsnachrichten

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.06.2011 beschlossen, die Zivilstandsfälle (Geburten, Todesfälle, Eheschliessungen) im Homberg-Info zu veröffentlichen.



Geburt

Rast Julia

geb. 01. März 2023, Lüttschental 9

Todesfälle

Moser-Frey Heidi

Dorfstrasse 34, verstorben am 30. Dezember 2022

Reusser Joseph und Reusser-KasemsukSomjit

Lüttschental 11c, verstorben am 03. Januar 2023

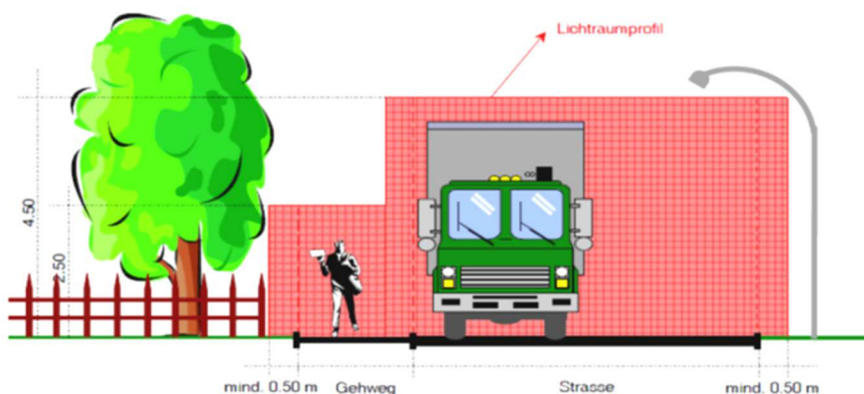


Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden er-
sucht, bezüglich Bepflanzungen und
Einfriedungen an öffentlichen Strassen
folgende **Hinweise** auf die gel-
tenden gesetzlichen Bestimmungen
zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflan-
zungen, die zu nahe an Strassen
stehen oder in den Strassenraum
hineinragen, gefährden die Ver-
kehrsteilnehmenden, aber auch
Kinder und Erwachsene, die aus
verdeckten Standorten unvermit-
telt auf die Strasse treten. Zur

Das Lichtraumprofil



Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, **landwirtschaftliche Kulturen** und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. Juni 2023** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Veranstaltungshinweise

19.05.2023	Gemeindeversammlung , 20.00 Uhr, im Saal Restaurant Kreuz Homberg
21.10.2023	Unterhaltungsabend Samariterverein Linke Zulg im Mehrzweckgebäude Homberg
24.11.2023	Gemeindeversammlung , 20.00 Uhr, im Saal Restaurant Kreuz Homberg



Impressum

Homberg-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Homberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23 info@homberg.ch , www.homberg.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Homberg
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Homberger Haushaltungen
Auflage	212 Exemplare



Bildquelle: © www.foto-schweiz.com